



Bundesministerium für Finanzen  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Datum: 3. Juni 2015

### Stellungnahme zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/2016

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

zum vorliegenden Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/2016 erlauben wir uns wie folgt festzuhalten:

Österreich hat ein sehr gut ausgebautes staatliches Vorsorgesystem. Der demographische Wandel durch den Anstieg der Lebenserwartung und den Rückgang der Geburten wird die staatliche Vorsorge aber in Zukunft vor große Herausforderungen stellen. Das geht auch aus dem kürzlich veröffentlichten Länderbericht der Europäischen Kommission zu Österreich hervor.<sup>1</sup>

Die österreichische Versicherungswirtschaft ist überzeugt, dass gerade eine gut ausgebaute betriebliche und private Vorsorge das staatliche Vorsorgesystem ergänzen und damit auch entlasten kann. Ein Wohlfahrtsstaat mit einem starken Sozialsystem und einem tragfähigen 3-Säulen-Modell (staatliche, betriebliche und private Vorsorge) schließen einander nicht aus. Darauf hat auch die EU-Kommission in ihrem Weißbuch über Pensionen vom Jahr 2012<sup>2</sup> hingewiesen und den Ausbau der privaten und der betrieblichen Vorsorge gefordert.

#### **Zu Topf-Sonderausgaben - § 18 Abs. 1 Z 2 EStG**

In diesem Sinn bedauert die österreichische Versicherungswirtschaft das beabsichtigte Auslaufen der Absetzbarkeit von Beiträgen zu einer freiwilligen Kranken-, Unfall oder Personenversicherung sowie zu bestimmten Lebensversicherungen als Topf-Sonderausgaben. Die Administration der Topf-Sonderausgaben-Regelung ist zwar in der Praxis verwaltungstechnisch aufwendig, jedoch hat sich diese Form als Förderung der privaten Vorsorge gerade für geringere Einkommensbezieher als sehr attraktiv erwiesen. Durch das ersatzlose Auslaufen der Absetzbarkeit der Beiträge als Topf-Sonderausgaben wird ein falsches Signal

Dipl.K.W Christina Wührer  
Lebensversicherung *CW*

Verband der  
Versicherungsunternehmen  
Österreichs

Schwarzenbergplatz 7  
A-1030 Wien  
www.vvo.at  
ZVR-Zahl: 462754246

Ihr Schreiben vom: 19. Mai 2015

Ihr Zeichen:  
GZ. BMF-010200/0019-VI/1/2015

Unser Zeichen: CW/Bed  
Aktnummer: 7  
Auszg Nr.: D-55/15

Seite 1/2

<sup>1</sup> Vgl. Länderbericht Österreich 2015, COM(2015)85

<sup>2</sup> Vgl. EU-Weißbuch „Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten“, 2012



für die private Alters- und Gesundheitsvorsorge als notwendige Ergänzung zum staatlichen Vorsorgesystem gesetzt.

### **Zu Zukunftssicherung - § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG**

Mit der Zukunftssicherung nach § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG gibt es in Österreich (neben der Betrieblichen Kollektivversicherung und dem Pensionskassensystem) ein Instrument der betrieblichen Vorsorge, das Unternehmen ermöglicht, für ihre Mitarbeiter mit bis zu 300 Euro pro Jahr und pro Mitarbeiter in Lebens-, Kranken- oder Unfallversicherungsverträge einzuzahlen. Die Zukunftssicherung kann entweder als freiwillige Sozialleistung oder als Bezugsumwandlung flexibel ausgestaltet werden.

Seite 2/2

Mit einer Valorisierung des Freibetrages von 300 Euro könnte diese wichtige ergänzende Form der betrieblichen Vorsorge auf breiter Basis für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich als Instrument einer modernen Personalpolitik weiter ausgebaut werden.

Wir ersuchen Sie, unsere Argumente zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Louis Norman-Audenhove  
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs